

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Aktionsplan für freie, effiziente und innovative Forschung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat von Lissabon hat beschlossen, dass die Europäische Union im Jahr 2010 der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt sein soll. Das vom Europäischen Rat in Barcelona festgesetzte Ziel, bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschungsinvestitionen zu erreichen (gegenwärtig 1,9 Prozent), ist nur dann realisierbar, wenn Deutschland als große Nation erheblich größere Anstrengungen vollbringt. Die EU-Kommission schätzt, dass in Europa zur Erreichung dieses Zieles ca. 700 000 Forscher zusätzlich benötigt werden. Für Deutschland bedeutet dies mindestens 70 000 zusätzliche Wissenschaftler.

Gegenwärtig bestehen zwischen dem formulierten Anspruch und der Realität in Deutschland noch erhebliche Unterschiede. Deutschland importiert mehr Wissen als es ausführt und führt seit 2001 mehr Hochtechnologie ein als es ausführt. Das Gegenteil muss erreicht werden. Wir müssen wieder Nettoexporteur von Wissen und Technologie werden.

Um das Ziel von Barcelona zu erreichen, sollten die Forschungsausgaben in Europa im Mittel um 8 Prozent pro Jahr steigen, aufgeteilt in eine Wachstumsrate von 6 Prozent für die öffentlichen Ausgaben und eine Wachstumsrate von 9 Prozent für private Investitionen. Der Rückstand der Europäischen Union zu den USA bei den Investitionen in die Forschung beträgt bereits heute mehr als 120 Mrd. Euro jährlich und vergrößert sich rasch. In Deutschland gelang es lediglich, zwischen den Jahren 2000 und 2002 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) um 6 Prozent zu steigern, während andere Länder im gleichen Zeitraum 25 oder 30 Prozent Zuwachsraten verzeichneten.

Die Bundesregierung ist dem Ziel, bis 2010 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf 3 Prozent vom BIP zu erhöhen, nicht näher gekommen. Noch immer stagnieren die Ausgaben insgesamt bei rund 2,5 Prozent. Davon machten die

staatlichen FuE-Aufwendungen im Jahr 2002 mit insgesamt 17 Mrd. Euro nur einen Anteil von 0,8 Prozent des BIP aus. In Deutschland betragen derzeit die staatlichen Ausgaben ein Drittel der Gesamtförderung, während die private Wirtschaft zwei Drittel trägt. Um auf ein Drittel der 3 Prozent Anteil am BIP zu kommen, müssten Bund und Länder über 4 Mrd. Euro mehr für Forschung und Entwicklung ausgeben.

Aber auch die Struktur der deutschen Forschungsförderung ist nicht optimal. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen „Strategische Forschungsförderung“ vom 23. Mai 2003 erhebliche Defizite aufgedeckt. Es fehlt an Möglichkeiten, Förderinitiativen verschiedener Förderer über einen längeren Zeitraum und mit Maßnahmen zur institutionellen Verankerung zu koordinieren. Ohne die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten fehlen Anreize für die Forscher. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass zur Erringung einer internationalen Spitzenstellung mehr Kooperation zwischen den Förderern nötig sei. Es fehlen Verfahren, systematisch Lücken im Förderangebot aufzuspüren und zu schließen. Da jede der großen Wissenschaftsorganisationen ein Interesse daran hat, Themen, deren Bedeutung und Dringlichkeit gesellschaftlich anerkannt ist, zu besetzen, besteht die Gefahr von Doppelungen von Förderinitiativen. Der Wissenschaftsrat kritisiert, dass es zu selten gelingt, sich über Nachrangigkeiten zu verständigen. Aktive Interessenvertreter können für ihr Gebiet eine Förderung erreichen, auch wenn es gute Gründe gibt, dieses Gebiet nicht mit Priorität zu fördern. Diese Gefahr besteht besonders auf marktnahen und öffentlichkeitswirksamen Gebieten. Die Begutachtungsverfahren in der Projektförderung sind nicht variabel genug gestaltet. Der Wissenschaftsrat vermisst spezifische Förderinstrumente für explorative, unkonventionelle Projekte, um eine Standardisierung der Forschung und Eintrittsschwellen für neue Forscher zu vermeiden.

Um die vereinbarten Ziele zu erreichen und die strukturellen Defizite zu beseitigen, ist ein Aktionsplan der Bundesregierung für eine freie, effiziente und innovative Forschung dringend notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich ressortübergreifend über Prioritäten der Forschungsförderung zu verständigen, um so Doppelstrategien zu vermeiden und gegenläufige Strategien zu verhindern;
- die Verantwortung für die Forschungsförderung in Deutschland beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zu konzentrieren und einer Auslagerung und Zersplitterung von Forschungsbereichen in andere Ministerien entschieden entgegenzutreten;
- die Ressortforschung des Bundes umfassend intern und extern zu evaluieren, um Doppelungen von Förderung zu vermeiden und die wettbewerbliche Struktur der Forschungsförderung zu stärken;
- bürokratische Verfahren für Genehmigungen von Forschungsprojekten und Dokumentationspflichten deutlich zu reduzieren, um Wissenschaftlern zu ermöglichen, sich auf ihre Forschungsaufgaben zu konzentrieren;
- dem Vorschlag des Wissenschaftsrates zu entsprechen und ein Forum für Forschungsförderung aus Vertretern der großen Wissenschaftsorganisationen, der großen Stiftungen, der Hochschulen sowie des Bundes und der Länder einzurichten. Dessen Ziel muss es sein, Förderaktivitäten und neue Initiativen besser zu koordinieren. Dabei muss dieses Gremium die Kommunikation über bestehende und geplante Aktivitäten verbessern und den jeweils gesehenen Förderbedarf deutlich benennen. Das Forum sollte weiterhin die Informationsgrundlage über neue Förderbedarfe durch eigene Portfolioanalysen verbessern und die Kriterien und Verfahren der Forschungsförderung in Deutschland transparent machen;

- auf europäischer Ebene den Abschlussbericht der Expertengruppe zum Europäischen Forschungsrat (European Research Council Expert Group – ERCEG) im Dezember 2003 in konkrete Handlungen umzusetzen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass es gute Gründe für einen Europäischen Forschungsrat gibt. Ein Europäischer Forschungsrat sollte mit einer Distanz zum politischen System eingerichtet werden und einen Europäischen Forschungsfonds verwalten, der speziell der Grundlagenforschung zugute kommen soll. Der Europäische Forschungsrat sollte als von der Kommission unabhängige Einheit innerhalb des EU-Haushaltes eingerichtet und direkt aus dem Parlamentshaushalt finanziert werden. Seine Aufgaben sollten in einer Charta niedergelegt werden;
- bei der Vorbereitung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms darauf hinzuwirken, dass die thematischen Schwerpunkte sowohl Projekte aus dem Bereich der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten und angewandten Forschung enthalten. Beim 6. Forschungsrahmenprogramm fehlte die Balance zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Beispielsweise waren die Förderschwerpunkte beim Thema Lebenswissenschaften sehr grundlagenorientiert, während die Luft- und Raumfahrt einen starken Anwendungsbezug aufwies. Zudem müssen die Erfahrungen mit den im 6. Forschungsrahmenprogramm eingeführten neuen Instrumenten gründlich evaluiert werden;
- dem Antrag der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 15/1716 für die Einführung eines modernen Wissenschaftstarifvertragsrechts zuzustimmen und damit die Autonomie der Hochschulen und der Institute als Arbeitgeber zu fördern und Möglichkeiten zu schaffen, hoch qualifizierte Wissenschaftler aus dem starren Beamten- und Angestelltentarifvertragsrecht herauszulösen;
- das Hochschulrahmengesetz zu novellieren mit dem Ziel, Regelungen des Bundes drastisch abzubauen und in die Verantwortung der Hochschulen zu geben;
- die Mittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung deutlich zu verstetigen. Industrielle Gemeinschaftsforschung ist aufgrund ihres themenoffenen Charakters und der branchenübergreifenden Nutzung eine breitenwirksame Fördermaßnahme. Die Gemeinschaftsforschung macht vielen kleinen und mittleren Unternehmen überhaupt erst eigene Forschung und Entwicklung möglich und leistet einen Beitrag zur Kooperation mit den Hochschulen.

Berlin, den 5. November 2003

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer

Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

